

Herrn



Per E-Mail an



Recht

9500 Villach, Rathausplatz 1

Mag. Simon Oschounig

T +43 42 42 / 205-3714

E simon.oschounig@villach.at

W villach.at | welcome2villach.at

Unsere Zahl: M3R-IFG-26-73

Villach, 20. Juli 2026

Sehr geehrter Herr 

wir haben Ihren Antrag auf Zugang zu Informationen betreffend
„Zweitwohnsitze und Wohnungsleerstand in Villach“ am 22.06.2026 erhalten.

Innerhalb der gesetzlichen Frist (§ 8 Abs 1 IFG) erteilen wir Ihnen
nachstehende Information:

1. Zweitwohnsitzabgabe

- a. **Die Gesamtanzahl der im Stadtgebiet Villach erfassten und zur Zweitwohnsitzabgabe veranlagten Wohnobjekte, aufgeschlüsselt nach den drei Abgabenzonen gemäß der geltenden Zweitwohnsitzabgabeverordnung der Stadt Villach.**

Im Rahmen der Informationserteilung erhalten Sie eine datenschutzkonform bereinigte Auflistung (siehe sogleich unter 1. b.) sämtlicher von der Zweitwohnsitzabgabe betroffenen Objekte im Stadtgebiet Villach für das Jahr 2025, aufgeschlüsselt nach Straßenzügen und Zonen. Eine Zeile in dieser Auflistung steht für ein zweitwohnsitzabgabepflichtiges Objekt. Insgesamt ergibt sich daraus für das Jahr 2025 eine Gesamtanzahl an zweitwohnsitzabgabepflichtigen Objekten im Stadtgebiet Villach von 1.609.

- b. **Die vollständige Auflistung der Adressen (Straße, Hausnummer, Stadtteil/Katastralgemeinde) aller Wohnobjekte, für die eine Zweitwohnsitzabgabe gemäß dem Kärntner Zweitwohnsitzabgabegesetz (K-ZWAG, LGBl. Nr. 84/2005 idgF) vorgeschrieben wird oder wurde (zuletzt verfügbares Erhebungsjahr).**

Siehe hierzu bitte die Antwort zu 1. a.

Bitte beachten Sie, dass der Informationszugang zu den genauen Adressen der zweitwohnsitzabgabepflichtigen Objekte gemäß § 6 Abs 1 Z 7 lit a IFG zum Schutz personenbezogener Daten nicht gewährt wird. Dies gilt auch für die Namen von Straßenzügen, in denen sich jeweils nur ein betroffenes Objekt (pro Zone) befindet, da hierdurch ein Personenbezug herstellbar wäre.

- c. **Die Gesamteinnahmen der Stadt Villach aus der Zweitwohnsitzabgabe, aufgeschlüsselt nach Jahren, für den Zeitraum 2018–2024.**

Diesbezüglich darf auf den öffentlich einsehbaren Rechnungsabschluss der Stadt Villach für das jeweilige Jahr verwiesen werden, abrufbar unter folgendem Link:

<https://villach.at/stadt-service/stadtfinanzen/rechnungsabschluss-der-stadt-villach>

Die VAST für die Jahre 2018 und 2019 lautet 2.9200.844000.

Die VAST für die Jahre ab 2020 lautet 2.9200.842000.

2. Wohnungsleerstand

- a. **Sämtliche bei der Stadt Villach vorhandenen aktuellen Daten und Erhebungen zum Wohnungsleerstand im Stadtgebiet (Stand ab 2023 bis heute), insbesondere Anzahl und Quote leerstehender Wohnungen, soweit solche Daten erhoben oder der Stadt zur Verfügung gestellt wurden.**

Über den in Punkt 2. b. angeführten Datenstand hinaus liegen der Stadt Villach für den Zeitraum von 2023 bis heute keine neueren Daten oder Erhebungen zum Wohnungsleerstand vor. Es wird daher auf die Ausführungen zu Punkt 2. b. verwiesen.

- b. **Sofern keine aktuelleren Daten vorliegen: die der urbanen Wohnraumstudie der FH Kärnten (Stainer-Hämmerle / Schwarz-Musch, präsentiert im Juni 2022) zugrunde liegenden Erhebungsdaten zum Wohnungsleerstand, einschließlich der vollständigen Studie, des Methodenberichts sowie etwaiger Roh- oder Detaildaten, die eine Aufschlüsselung des Leerstands nach Stadtteilen und – soweit erhoben – nach Art des Leerstands (struktureller vs. nicht-struktureller Leerstand) ermöglichen.**

Im Auftrag der Stadt Villach wurde im Mai 2022 eine „Studie zum Wohnungsmarkt der Stadt Villach“ der Fachhochschule Kärnten – Studienbereich Wirtschaft & Management sowie der Forschungsgruppe TRANS_SPACE (Autor:innen Kathrin Stainer-Hämmerle, Alexander Schwarz-Musch, Bernhard Guetz, Thomas Zametter, Claudia Morocutti, Kathrin Zupan) vorgelegt. Diese enthält unter anderem Ausführungen zum Wohnungsleerstand in Villach. Die Studie ist unter folgendem Link öffentlich einsehbar:

https://wahlkarte.villach.at/getmedia/9d04caaa-ef59-4fd7-b43d-aef0e90f98b4/2022_Studie_Wohnungsmarkt.pdf.aspx

Die dazugehörigen Präsentationunterlagen aus dem Juni 2022 finden Sie unter folgendem, öffentlich einsehbaren Link:

https://villach.at/getmedia/ce68ce94-04b5-4cf7-bab5-3dfd6e947b7f/220609_Wohnstudie.pdf.aspx

Darüber hinausgehende Roh- oder Detaildaten der Erhebung sind bei der Stadt Villach nicht vorhanden und verfügbar iSd. § 2 Abs 1 IFG.

- c. **Etwaige interne Vermerke, Berichte oder Beschlüsse, die sich auf die Auswertung, Fortschreibung oder geplante Aktualisierung der Leerstandserhebung von 2022 beziehen.**

Diesbezüglich sind bei der Stadt Villach keine Informationen vorhanden und verfügbar iSd. § 2 Abs 1 IFG.

Bitte beachten Sie, dass Sie für eine etwaige Weiterverwendung der Information rechtlich selbst verantwortlich sind.

Aufgrund der Tatsache, dass Ihrem Informationsbegehren nicht vollumfänglich entsprochen wurde, ist die Bedingung Ihres Eventualantrages auf Bescheiderlassung eingetreten.

Im Sinne der Verwaltungsökonomie werden Sie höflich ersucht, binnen zwei Wochen ab Zustellung dieser Mitteilung bekanntzugeben, ob Sie diesen Antrag nach der nunmehr erfolgten Informationserteilung aufrechterhalten.

Sollte innerhalb dieser Frist keine gegenteilige Mitteilung von Ihnen einlangen, wird der beantragte Bescheid über die teilweise Verwehrung des Informationszugangs gemäß § 11 Abs 1 IFG erlassen.

Freundliche Grüße



Beilage:

Auflistung zweitwohnsitzabgabepflichtige Objekte Villach 2025

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <https://villach.at/Amtssignatur>